1. Allgemeine Bestimmungen / Grundlagen / Präambel

Grundlage dieser Kurzausschreibung ist die gültige Motocross-Clubsport-Grundausschreibung sowie die Serienausschreibung für den Nordd. ADAC Motocross Cup (ADAC NMX Cup). Die Veranstaltung wird nach diesen Bestimmungen sowie der vorliegenden Kurzausschreibung durchgeführt. Mit dieser Kurzausschreibung werden die Details zur Durchführung der nachfolgend näher bezeichneten ADAC-Motocross-Clubsport-Veranstaltung geregelt.

2. Veranstaltung und Veranstalter

Titel:	ADAC-NMX-Maxxis-Cup MCE Tensfeld
Veranstaltungsdatum:	20./21.09.2025
ggf. Navigationsanschrift:	Tarbeker Landstraße 2, 23824 Tensfeld
Prädikate:	**Norddeutscher ADAC Motocross Cup 2025 (ADAC NMX Cup)**
Veranstalter (Ortsclub):	MCE Tensfeld e.V.
Veranstaltungsleiter:	Holger Zankel
Anschrift:	Schützenstraße 60 , 24626 Groß Kummerfeld
Telefon / Telefax:	017634125350
E-Mail:	1.vorsitzender@mcetensfeld.de
Internetadresse:	www.mcetensfeld.de

3. Teilnehmer / Fahrer

Zur Teilnahme an dieser Veranstaltung werden nur Personen zugelassen, die im Besitz eines der nachfolgend aufgeführten Dokumente sind:

- [x] gültige DMSB Fahrerlizenz für den Motorradsport
- [x] DMSB Race Card

(Beantragung über DMSB-App oder DMSB Homepage rechtzeitig vor der Veranstaltung. Achtung! Funktionierender Internetempfang durch den Veranstalter ohne Gewähr)

Darüber hinaus gelten folgende einschränkende Zulassungsvoraussetzungen:

4. Nennungen / Nenngeld / Nennungsschluss

Nennungen

Nennungen für eingeschriebene Teilnehmer im ADAC NMX Cup 2025 können online über www.nmxcup.de bis zum Nennschluss abgegeben werden und sind gültig, sofern das Nenngeld beim Veranstalter eingegangen ist. Unabhängig von der Anzahl der Prädikate ist für diese Veranstaltung nur eine Nennung erforderlich.

Nennungen von Gaststartern und eingeschriebenen Fahrern des NMX Cup 2025, sind mit dem vom Veranstalter herausgegebenen Nennformular möglich und gültig, sofern diese vollständig ausgefüllt und unterschrieben beim Veranstalter form- und fristgerecht eingegangen sind.

Last-Minute-Nennungen sind mit dem vom Veranstalter herausgegebenen Nennformular möglich.

Nenngeld

Jede schriftlich, per Fax oder über das Online-Nennungssystem eingegangene Nennung gilt auch ohne Zahlung des Nenngeldes als verbindlich abgegeben und verpflichtet grundsätzlich im Falle der Zurückziehung der Nennung nach Nennschluss bzw. Nichtteilnahme zur Zahlung des Nenngeldes sowie des Nenngeldaufschlages und ggf. auch der zusätzlichen Bearbeitungsgebühr.

Die Nenngelder können folgendermaßen bezahlt werden:

PayPal

(bei Online-Nennung)

Überweisung

Kreditinstitut: VR Bank Südholstein

IBAN: DE45213900080002710137.

BIC: GENODEF1NMS

Das Nenngeld beträgt in den Schüler- und Jugendklassen: 50,00 EUR

Für alle anderen Klassen: 55,00 EUR

Nennschluss

Der Nennschluss wird auf den 08.09.2025 (Datum), 24:00 Uhr festgelegt.

Verspätet eingegangene Nennung werden auch dann noch akzeptiert, wenn

in der entsprechenden Klasse noch Startplätze frei sind

Achtung:
Der Veranstalter ist in diesem Fall berechtigt, eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr in Höhe von 15,00 Euro zu erheben.

5. Klasseneinteilung

An dieser Veranstaltung können Personen in folgenden Klassen teilnehmen:

Schüler A: 50 ccm, 6 – 9 Jahre, Jahrgänge 2019 (Stichtagsregelung*) – 2016
Elektromotorräder mit max. einer Motorenleistung von 10kw

Schüler B: 65 ccm, 8 – 12 Jahre, Jahrgänge 2017 – 2013
Elektromotorräder mit max. einer Motorenleistung von 15kw**

Jugend J: 85 ccm (über 65 - 85 ccm – 2T, Groß- und Kleinrad)
10 – 16 Jahre, Jahrgänge 2015 – 2009

MX 2-125: 125 ccm (über 100 ccm – 125 ccm 2T),
13 – 23 Jahre, Jahrgänge 2012 – 2002

MX 2-250: 250 ccm (über 125 ccm – 250 ccm 2T und 4T)
ab 14 Jahre, ab Jahrgang 2011

MX 1/open: offen (über 100 ccm - 650 ccm 2T und 4-T)
ab 16 Jahre, Jahrgang 2009

MX S35: offen (über 100 ccm - 650 ccm 2T und 4-T)
ab Jahrgang 1990

MX S50: offen (über 100 ccm - 650 ccm 2T und 4-T)
ab Jahrgang 1975

Damen: offen (85 ccm und über 100 ccm - 650 ccm 2T und 4-T)
ab Jahrgang 2012

unter Berücksichtigung des jeweiligen Mindestalters für die entsprechende Hubraumklasse gemäß Clubsport Grundausschreibung (d.h. in den Klassen ab 125 ccm gilt Mindestalter von 14 Jahren) ausgenommen hiervon gilt analog der Klasse MX2-125 ein Mindestalter von 13 Jahren (Jg. 2012) für den Einsatz von Motorrädern mit einem Hubraum von über 100 ccm – 125 ccm 2T*

6. Technische Bestimmungen

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung.

7. Dokumenten- und Technische Abnahme

Die Dokumenten- und Technische Abnahme findet für alle Klassen statt:

am: 19.09.2025 von gem. Zeitplan Uhr bis _____ Uhr und

am: 20/21.09.2025 von gem. Zeitplan Uhr bis _____ Uhr

8. Durchführung

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung.

Rennleiter (RL)*: Michael Allers Lizenznr.: SPM1099864

Techn. Kommissar (TK*): Björn Petermann Lizenznr.: SPM1182820

Zeitnahme*/Auswertung: Uwe Stahlkopf Lizenznr.: SPM1157140

Rennarzt / Rettungsdienst: Dr. Meike Küstner / SDG Rettungsdienst

*Die eingesetzten Personen müssen im Besitz einer für ihre Funktion gültigen Sportwartlizenz des DMSB sein.

9. Wertung

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung.

10. Wertungsstrafen

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung.

11. Versicherung

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung.

12. Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht

Erklärung der Teilnehmer zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder verursachten Schäden.

Haftungsausschluss
Sie erklären den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- den eigenen Teilnehmern (anderslautende Vereinbarungen zwischen den Teilnehmern gehen vor!) und Helfern,
- den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentürmern und Haltern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfern,
- der FIM, der FIM-Europe, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, der DMSW GmbH, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und Generalsekretären, Mitarbeitern und Mitgliedern,
- dem ADAC e.V., den ADAC Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e.V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären,
- dem Promotor/Serienorganisator,
- dem Veranstalter, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden, Renndiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträgern und
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den Haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

13. Bildrechte und Datenschutz

Die Teilnehmer erklären ihr Einverständnis zur Durchführung von Foto- und Filmarbeiten während der Veranstaltung sowie zur Einräumung der unentgeltlichen Sende-, öffentlichen Wiedergabe-, Aufzeichnungs-, Vervielfältigungs- und Bearbeitungsrechte hinsichtlich der von ihrer Person, etwaigen Begleitpersonen oder der von ihren Fahrzeugen gefertigten Film- oder Fotoaufnahmen. Die Rechteeinräumung umfasst neben der Nutzung für die Berichterstattung über die Veranstaltungen, die Teilnehmer und die Ergebnisse in Print-, Radio-, TV- und Onlinemedien, wie insbesondere ADAC-Internetauftritt und Facebook, auch die Nutzung der Aufnahmen zu Zwecken der Eigenwerbung oder der Veranstaltungsbewerbung.

Mit Abgabe der Nennung willigt der Teilnehmer ferner ein, dass der Veranstalter seine in den Antragsformularen erhobenen Daten für folgende Zwecke verwendet:

Veröffentlichung von Teilnehmer- und Ergebnislisten (auch im Internet), Übermittlung an den Veranstalter des Rennens und DMSB (Deutscher Motor Sport Bund e.V.), Eigenwerbung oder Veranstaltungsbewerbung, Übermittlung an die ADAC Gruppe (das sind die ADAC Stiftung, die ADAC SE mit den mit ihr verbundenen Unternehmen: ADAC Versicherungs-AG, ADAC RSR GmbH, ADAC Autovermietung GmbH, ADAC Finanzdienste GmbH, ADAC Verlag GmbH & Co. KG und ADAC Touring GmbH, sowie der ADAC e.V. als Anteilseigner der ADAC SE und der ADAC Stiftung mit den mit ihnen verbundenen Unternehmen: ADAC Luftrettung gGmbH sowie die ADAC Autoversicherung AG).

Hinweis:
Falls die Einwilligung nicht erteilt wird, ist eine Teilnahme an diesem Rennen (Vorgaben zur Veranstaltung) nicht möglich. Die Einwilligung kann jederzeit für die Zukunft unter info@mcetensfeld.de widerrufen werden. Wenn der Teilnehmer/in noch minderjährig oder nicht voll geschäftsfähig ist, versichert der Sorgeberechtigte, dass er das alleinige Sorgerecht hat oder berechtigt ist, diese Erklärung auch im Namen etwaiger weiterer Sorgeberechtigter verbindlich abzugeben. Bei der Unterzeichnung durch Sorgeberechtigte ist die Angabe des vollständigen Namens und Anschrift erforderlich.

14. Verantwortlichkeit des Serienausschreibers

Der Veranstalter behält sich vor, aus Gründen der Sicherheit, höherer Gewalt (z.B. Epidemien, Pandemien, Terror) oder aufgrund behördlicher Weisungen und/oder Empfehlungen, erforderliche Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen. Die Veranstaltung kann abgesagt werden, falls dies erforderlich wäre, z.B. durch besondere außerordentliche Umstände, ohne Übernahme irgendwelcher Schadensersatzpflicht.

15. Preise / Siegerehrung

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung.

Der Veranstalter vergibt zusätzlich folgende Sach-/Ehrenpreise:

Die Siegerehrung wird unmittelbar nach Ende der Veranstaltung, ggf. nach Beendigung der jeweiligen Klassen durchgeführt. Bitte Mitteilungen des Veranstalters am Tage der Veranstaltung beachten. Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung, eine Teilnahme ist Pflicht.

16. Sachrichter, Startrichter, Schiedsrichter

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung. Bei dieser Veranstaltung werden folgende Schiedsrichter eingesetzt (Name, Vorname, Wohnort, Lizenznr. sind anzugeben):

1. Schiedsrichter (SK*): Frank-Peter Trampenau Lizenznr. SPM1123168
2. Schiedsrichter: Werner Müller
3. Schiedsrichter: Björn Petermann

*Eine der Personen muss im Besitz einer DMSB Sportkommissarlizenz für Motocross sein.

17. Einsprüche

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung und der ergänzenden Bestimmungen zum ADAC NMX Cup 2025.

18. Umweltbestimmungen

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung.

19. Doping

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung.

20. Sicherheit

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung.

21. Besondere Bestimmungen

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung.

Darüber hinaus gelten für diese Veranstaltung nachfolgende ergänzende Bestimmungen:

Ein detaillierter Zeitplan ist der Kurzausschreibung beigefügt.

Gr-Kummerfeld 10.08.2025	MCE Tensfeld e.V. Schützenstraße 60 24626 Groß- Kummerfeld	
Ort, Datum	Stempel	Unterschrift

Genehmigungsvermerk der Dachorganisation:

Diese Ausschreibung wurde vom ADAC Schleswig-Holstein e.V. **sportrechtlich geprüft und unter der Registernummer:** 04/MQX/2025 **am:** 13.08.2025 **registriert und genehmigt.**

Stempel, Unterschrift: ADAC Schleswig-Holstein e.V. Jugend, Sport und Ortsclubs Saarbrückenstr. 24 24114 Kiel

(Die Genehmigung gilt vorbehaltlich des Vorhandenseins einer DMSB-Streckenlizenz für eine vom DMSB abgenommenen Strecke.)